

§ 1 Anwendungsbereich, Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) finden auf alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Senzime GmbH, Eichendorffstrasse 20, 84144 Geisenhausen, (nachfolgend „Senzime“ oder „wir“) und unseren Kunden Anwendung, soweit der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Diese AGB gelten auch dann für zukünftige Geschäftsbeziehungen, wenn nicht noch einmal ausdrücklich auf sie hingewiesen wurde.
- (2) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführen. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- (3) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- (4) Soweit in diesen AGB Schriftlichkeit geregelt ist, fällt darunter Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax).

§ 2 Vertragsschluss, Preise

- (1) Alle von Senzime gemachten Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, Produktbeschreibungen, Verpackungen oder sonstige Unterlagen überlassen haben.
- (2) Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden schriftlich bestätigen oder die Lieferung der Ware ohne gesonderte Bestätigung vornehmen. Sofern sich aus der Bestellung des Kunden nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, das Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Zugang bei uns anzunehmen.
- (3) Soweit nicht abweichend vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise und Versandkosten von Senzime.
- (4) Alle Preise verstehen sich inklusive Verpackung und zuzüglich Steuern, Zöllen und anderer öffentlicher Abgaben. Hinsichtlich der Tragung der Versandkosten gilt § 3.

§ 3 Lieferung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Lieferung erfolgt EXW (EX WORKS, Incoterms 2020) am Lager von Senzime in Uppsala, Schweden, wo auch der Erfüllungsort ist. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn wir die Ware an unserem Lager abholbereit zur Verfügung gestellt haben. Wenn der Kunde den Versand der Ware verlangt, erfolgt dieser auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht in diesem Fall auf den Kunden über, sobald wir die Ware für die Transportperson abholbereit an unserem Lager zur Verfügung gestellt haben.

Sämtliche Versandkosten (einschließlich Transportkosten, Zöllen, Steuern und sonstigen Gebühren) sind vom Kunden zu tragen.

- (2) Lieferfristen und -termine, die nicht ausdrücklich als verbindlich (z.B. als fest, fix o.ä.) vereinbart wurden, gelten nur annähernd. Der Kunde kann uns eine Woche nach Ablauf solcher nicht verbindlicher Lieferfristen und -termine eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Erst mit Ablauf der Nachfrist geraten wir in Verzug. Soweit der Kunde vorleistungspflichtig ist, geraten wir vor der Leistung des Kunden nicht in Verzug.
- (3) Die rechtzeitige und richtige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und, soweit möglich, die voraussichtliche Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben oder wenn weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft. Die Rechte des Kunden auf Rücktritt und/oder Schadensersatz sowie unsere Rechte bei einem Ausschluss der Leistungspflicht gemäß § 275 BGB bleiben unberührt.
- (4) Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, ist Senzime berechtigt, den hieraus entstandenen Schaden (z.B. Lagerkosten) zu verlangen.
- (5) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen, es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme dieser Kosten bereit.
- (6) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, jedoch nicht vor Eingang der Rechnung beim Kunden, ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (7) Im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden sind wir berechtigt, den jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz als Mindestschaden geltend zu machen, behalten uns jedoch die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens vor.
- (8) Der Kunde ist zur Aufrechnung und zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn sein Anspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden jedoch unberührt.

§ 4 Gewährleistung

- (1) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, auf Mängel zu untersuchen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge bezüglich offener Mängel nicht unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen nach Ablieferung schriftlich bei uns eingeht, es sei denn, eine Mängelanzeige ist aufgrund der gegebenen Umstände auch nach 14 Tagen noch als unverzüglich anzusehen. Wenn der Mangel bei der Untersuchung nicht erkennbar

war (versteckter Mangel), muss die Mängelanzeige binnen 3 Tagen nach seiner Entdeckung schriftlich bei uns eingehen.

- (2) Im Fall des Versands der Ware sind Transportschäden dem Spediteur unverzüglich anzuzeigen; es gelten insoweit die Anzeigepflichten der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen.
- (3) Nacherfüllung leisten wir nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Ware nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.
- (4) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.
- (5) Dem Kunden steht kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangelschadens gemäß § 281 BGB zu. Im Übrigen haften wir für alle dem Kunden wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln der gelieferten Ware etwa zustehenden Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich in den Grenzen von § 6§ 5 dieser AGB.
- (6) Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Ware, es sei denn wir haben den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen.
- (7) Werden vom Kunden Gebrauchs- und Wartungsanweisungen des Verkäufers/Herstellers nicht befolgt, eigenmächtig Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile gewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Herstellerspezifikationen entsprechen, so entfällt die Gewährleistung, es sei denn, der Mangel beruht nicht auf den vorgenannten Handlungen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis der Kunde unsere bestehenden und zukünftigen Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, beglichen hat. Die gelieferte Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.
- (2) Die Vorbehaltsware darf vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Kunde Senszime unverzüglich unter Übermittlung der für ein Einschreiten gegen die Maßnahmen notwendigen Unterlagen (z.B. Zwangsvollstreckungsprotokoll, Protokoll der eidesstattlichen Versicherung) zu unterrichten. Der Kunde hat den Dritten auf das Eigentum von Senszime hinzuweisen. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Beeinträchtigungen der Vorbehaltsware sonstiger Art.
- (3) Der Kunde ist bis auf Widerruf befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern.
- (4) Der Kunde tritt hiermit die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bereits jetzt mit allen

Nebenrechten an die dies annehmende Senszime in voller Höhe zur Sicherheit ab. Die Pflichten des Kunden gemäß Absatz (2) gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

- (5) Wird die abgetretene Forderung in eine laufende Rechnung aufgenommen, so tritt der Kunde bereits jetzt einen der Höhe nach dieser Forderung entsprechenden Teil des Saldos einschließlich des Schlussaldos aus dem Kontokorrent an uns ab.
- (6) Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die an Senszime abgetretenen Forderungen aus den Weiterveräußerungen im eigenen Namen einzuziehen. Senszime wird diese Einzugsermächtigung nur bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises widerrufen. Der Kunde hat uns dann die Namen der Schuldner der an uns abgetretenen Forderungen mitzuteilen und alle zum Einzug erforderlichen Informationen und Unterlagen zu verschaffen, damit wir die Abtretung offenlegen und die Forderungen selbst einziehen können. Zudem sind wir dann berechtigt, die Weiterveräußerung zu untersagen.
- (7) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten, wenn wir dem Kunden erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt haben. Dann erlischt das Recht des Kunden zum Besitz der Vorbehaltsware und wir können die Vorbehaltsware herausverlangen. Die für die Rückgabe anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. Unbeschadet der Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen des Kunden können wir die zurückgenommene Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf oder im Wege einer Versteigerung verwerten. Den Verwertungserlös rechnen wir dem Kunden nach Abzug eines angemessenen Betrags für die Kosten der Verwertung auf seine Verbindlichkeiten an; einen etwaigen Überschuss zahlen wir ihm aus.
- (8) Übersteigt der Schätzwert der uns zustehenden Sicherheiten die Forderungen gegen den Kunde insgesamt um mehr als 50%, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

§ 6 Haftung von Senszime

- (1) Senszime haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und im Fall der Übernahme einer Garantie haftet Senszime unabhängig vom Grad des Verschuldens ebenfalls unbeschränkt.
- (2) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Senszime nur, soweit wir eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) verletzt haben. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
- (3) Eine weitergehende Haftung von Senszime besteht nicht.
- (4) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Vertreter und Organe von Senszime.

§ 7 Höhere Gewalt

- (1) Ereignisse höherer Gewalt, etwa Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen o.ä. befreien die betroffene Partei für die Dauer der Störung (und einer angemessenen Anlaufzeit) sowie im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten.
- (2) Die Parteien sind verpflichtet, sich im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich über den Eintritt von Ereignissen höherer Gewalt zu informieren und über das weitere Vorgehen abzustimmen. Unbeschadet dessen ist jede Partei berechtigt, von den betroffenen Aufträgen zurückzutreten, wenn die höhere Gewalt mehr als drei Monate andauert. Die Rechte der Parteien nach § 275 BGB bleiben unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Für die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien im Zusammenhang mit diesen AGB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist der Sitz von Senzime.
- (3) Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.